Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Großolbersdorf	
Bundesland	Sachsen	5

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Großolbersdorf
14521240
Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
Am Rathaus
8
09432
Großolbersdorf
wohnungen@grossolbersdorf.de
www.grossolbersdorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde ist ländlich geprägt und liegt zwischen der Motorradstadt Zschopau und der Bergstadt Marienberg. Die kartierungspflichtige Bundesstraße B174 ist eine historisch gewachsene Handelsstraße (ehemalige Salzstraße) nach Böhmen.

Die B174 stellt die einzige, jedoch auch erhebliche Lärmbelastung für die Bürger der Gemeinde dar. Vor allem nach der Grenzöffnung und Freigabe für den Transitverkehr und unter Bezug des Straßenneubaues A 72 und Südring Chemnitz. Die Gemeinde Großolbersdorf hat ca.2800 Einwohner.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom:	27.06.2018
1.3 Rechtlicher Hintergrund ²			
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage d in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung ü			und deren nationaler Umsetzun
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte			
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgre zur Bekämpfung und Minderung von Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann a https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-h	Lärm verwendet uf folgender Internets	werden enthält Anha eite abgerufen werden:	ang III der LAI-Hinweise zu
Informationen über zusätzliche Grenzwer Angabe)	te, Auslösewerte o.	ä., die im Aktionsplan	verwendet wurden (freiwillige

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	
Anzahl	

>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
101	51	52	51	1

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	153	68	39	51	22	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	3,08	0,74	0,14
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	50	19

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

256	
180	
104	
112	

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

ALL PARTY OF THE P	

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplan	ns (freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	Ja
Höhe der Lärmbelastung	Ja
Zahl der lärmbelasteten Menschen	Ja
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	
Auswahl der umsetzbaren Maßnahmen	

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 7

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Lärmschutzwall bei der Erschließung der neuen Siedlung in Hohndorf
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Sanierung der B 174 mit optimierter LSA-Schaltung
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	B 174, Installation von Geschwindigkeitsmessanlagen in Hohndorf u. Großolbersdorf
Schallschutzfenster	1996 passive Lärmschutzmaßnahmen durch Förderprogramm LASuV in den Ortslagen Hohndorf und Großolbersdorf
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Verkehrsversuch in der Ortslage Hohndorf, Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen
	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung Schallschutzfenster

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Ortsdurchfahrten Großolbersdorf und Hohndorf	Einbau von Flüsterasphalt	
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ortsdurchfahrten Großolbersdorf und Hohndorf	Lärmminderung in der Nacht	
3	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nachtfahrverbot auf der B 174	Lärmminderung in der Nacht	
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

In Hohndorf konnten wir ab September 2022 einen weitreichenden Verkehrsversuch umsetzen. Dabei könnte eine Fahrspur eingezogen werden, die jetzt teilweise als Abbiegespur genutzt wird. Zwei Fußgängerquerungen mit Mittelinsel am Ortsein- und Ortsausgang bieten den Fußgängern eine Erleichterung beim überqueren der Straße.

Ein Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht von 22.00 bis 06.00 Uhr wäre noch ein effektives Mittel zur Lärmminderung, sowie Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h vor Ortseingang, sowie Flüsterasphalt in der Ortslage.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹² Gibt es eine langfristige Strategie? Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Der Vorentwurf für die Maßnahme B 174 Ortsumgehung Großolbersdorf/ Hohndorf ist derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich im nächsten Jahr zur Genehmigung vorgelegt. An den Vorentwurf schließt sich die Bearbeitung der Baurechtsunterlagen und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Baurechtserlangung an. Die Dauer des Planfeststellungsverfahren lässt sich nicht zuverlässig einschätzen, so dass zum Baubeginn weiterhin kein belastbarer Zeitpunkt angegeben werden kann. Nach derzeitigem Stand ist ein Baubeginn nicht vor 2029 möglich.

			Gebiete	12
3.4	Schutz	runiger	Gebiete	

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft	. Angabe,	ob im l	_ärmaktions	plar
ruhige Gebiete festgesetzt werden:				

Ja	

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Hofwiesen	Landschaftsschutzgebiet	Bauleitplanung

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

100

4 Daineigle	ung der Öffentlichkeit ¹⁷			
			`	
4.1 Zeitraun	n der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸			
Von:	16.06.2023	Bis:		28.11.2023
von.	10.00.2023	513.		
4.2 Art der d	öffentlichen Mitwirkung ¹⁹			
	Anzeigen/Werbung			Nein
	Ansprache verschiedener Interessenträger			Nein
	Informationskampagne			Ja
	Besprechungen/Sitzungen			Ja
	Öffentliche Veranstaltung			Ja Ja
	Umfrage Workshop			Ja Nein
A I	·			TVC.III
Andere Mittel,	/Instrumente emeindlichen Gremien mit Beteiligung der Öffen			
4.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentlichen k	Konsultation tei	lgenomme	en haben
	Bürger:innen			Ja
	Nichtstaatliche Organisationen			Nein
	Staatliche Stellen			Nein
	Privatwirtschaft			Ja
Andere Intere	ssenträger <i>(ergänzen bei Bedarf)</i>			
	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen haben (freiwillige Angabe) :	Konsultation teilg	genommen	15

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰	
Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- nahmen eingegangen sind:	Ja
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	Ja
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Nein
Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überar	beitet wurde:
4.5 Dokumentation ²¹ (freiwillige Angaben)	
Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:	
Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):	

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiw	villige Angaben)
Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:	
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen ²² :	

e ș

6.1 Überprüfung der Umsetzung	
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetz Angabe)	ung des Lärmaktionsplans (freiwillige
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit	
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	nein
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

7	Inkrafttreten des Aktionsplans				
7.1	.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten ²⁴				
		am:	28.11.2023		
7.2	Datum des voraussichtlichen Abschlus	ses der U	Imsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶ (freiwillige Angabe)		
		zum:			
7.3	Link zum Aktionsplan im Internet ²⁷				

www.grossolbersdorf.de

Gerheingeverwaltung Anyfathaus 8 08432 Grebolbersdorf